



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.11.2025

Moore und Moorrenaturierung in Bayern 2

Nach wie vor kommt ein großer Anteil der klimarelevanten Emissionen Bayerns aus entwässerten Mooren. Jeder Hektar entwässertes Hochmoor setzt jährlich so viel Kohlendioxid frei wie ein Mittelklassewagen mit 20 000 Kilometern Fahrleistung. Die Renaturierung und damit Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren bringt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung klimaschädigender Gase, sondern trägt auch zum Schutz hoch bedrohter Tier- und Pflanzenarten und zum Hochwasserschutz bei. Moorrenaturierung ist eine der günstigsten Möglichkeiten, Treibhausgase zu vermeiden. Die Bayerische Klimaschutzstrategie und das Moorentwicklungskonzept sollen den Moorschutz und damit die Renaturierung der Moore voranbringen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hoch ist aktuell der Anteil der klimarelevanten Emissionen Bayerns aus entwässerten Mooren in Bayern (bitte im Vergleich zu den in Drs. 18/6329 gemachten Angaben)? 3
- 1.b) Wie viele Hektar Moorflächen sind, angesichts der laut Klimaschutzstrategie bis 2040 wiederzuvernässenden 55 000 Hektar Moorfläche, Stand heute bereits wiedervernässt (bitte aufgeteilt nach Bezirken, in tabellarischer Form und mit Aufsummierung)? 3
- 1.c) Wie schätzt die Staatsregierung die Wahrscheinlichkeit zur Erreichung dieses Ziels ein? 3
- 2.a) Wie hat sich die Moorfläche in staatlichem Besitz seit 2019 entwickelt (bitte tabellarische Übersicht gegliedert nach Ressort und mit Aufsummierung aller Flächen)? 4
- 2.b) Wie ist der Fortschritt beim Moorschutz auf staatlichen Flächen, die nach dem Bayerischen Klimaschutzgesetz umzusetzen sind? 4
- 2.c) Welche Ergebnisse brachte die Prüfung der rechtlichen Vorgaben, die geändert werden müssen, um wasserrechtliche Genehmigungen zum Moorbodenschutz zu beschleunigen, und die laut Antwort der Staatsregierung in Drs. 18/30547 Ende letzten Jahres abgeschlossen sein sollte? 5

3.a)	Wie viele der gemäß Antwort der Staatsregierung auf Drs. 18/30547 in Planung befindlichen Verfahren der ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes sind aktuell noch in Umsetzung oder bereits abgeschlossen?	5
3.b)	Wie viele Hektar H20 (Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland des Vertragsnaturschutzprogramms – VNP) wurden seit 2019 bis heute pro Jahr beantragt, bewilligt und umgesetzt (bitte gegliedert nach Bezirken in tabellarischer Form)?	6
3.c)	Wie viele Hektar B29 (Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten des Kulturlandschaftsprogramms – KULAP) wurden seit 2019 bis heute pro Jahr beantragt, bewilligt und umgesetzt (bitte gegliedert nach Bezirken in tabellarischer Form)?	6
4.a)	Mittel in welcher Höhe wurden je Haushaltsjahr seit 2020 für Moorschutz- und -renaturierungsmaßnahmen eingestellt und verausgabt (bitte gegliedert nach Art der Maßnahmen/Umsetzungsmodulen und Bezirken in tabellarischer Übersicht)?	7
5.a)	Wie viele Hektar renaturierungsfähiger Moore konnten seit Programmstart im Rahmen des Moorwildnisprogramms durch Ankauf, langfristige Pacht oder privatrechtliche Verträge arrondiert werden?	8
5.b)	Für wie viele Hektar liegt eine gesicherte Finanzierung für eine abschließende Renaturierung vor?	8
5.c)	Welche weiteren messbaren Erfolge kann das Moorwildnisprogramm darüber hinaus verbuchen?	8
6.a)	Welche der 147 Renaturierungsprojekte in Hoch-/Übergangsmooren im Staatswald bis 2030 im Rahmen des Moorwaldprogramms sind seit Programmstart bereits umgesetzt bzw. aktuell in Umsetzung?	9
6.b)	Welche Pilotprojekte zur Renaturierung von Hoch-/Übergangsmooren im Privat- und Körperschaftswald wurden seit dem Start des Moorwaldprogramms umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung?	10
7.	Wie viele der gemäß Vertragsklimaschutz Niedermoore/10-Punkte-Plan Klimaschutzoffensive bis 2030 geplanten 10 000 Hektar Niedermoore sind bereits aus der ackerbaulichen Nutzung genommen?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 20.01.2026

Vorbemerkung:
Intakte Moorböden erfüllen wichtige Ökosystemfunktionen für unsere Gesellschaft. Sie sind als CO₂-Speicher ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaschutzziele, regulieren den Landschaftswasserhaushalt und bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen einzigartigen Lebensraum.

Im Bayerischen Klimaschutzprogramm wird mit dem Masterplan Moore und seinen Einzelmodulen Moorwildnisprogramm, Moorwaldprogramm und Moorbauernprogramm dem Klimaschutzpotenzial aller Moorstandorte umfassend Rechnung getragen.

1.a) Wie hoch ist aktuell der Anteil der klimarelevanten Emissionen Bayerns aus entwässerten Mooren in Bayern (bitte im Vergleich zu den in Drs. 18/6329 gemachten Angaben)?

Entwässerte Moore in Bayern tragen mit abgeschätzten 6,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten mit etwa 8 Prozent zu den bayerischen Treibhausgasemissionen bei (Stand 2024; vgl. KliMoBay-Abschlussbericht Hochschule Weihenstephan-Triesdorf [HSWT]). Ein Vergleich mit den Angaben in Drs. 18/6329 ist nicht möglich, da dort nach der Menge emittierter Treibhausgase aus den Moorflächen im Besitz des Freistaates Bayern gefragt wurde. Diese umfassen nur einen Teil der bayerischen Moore.

1.b) Wie viele Hektar Moorflächen sind, angesichts der laut Klimaschutzstrategie bis 2040 wiederzuvernässenden 55 000 Hektar Moorfläche, Stand heute bereits wiedervernässt (bitte aufgeteilt nach Bezirken, in tabellarischer Form und mit Aufsummierung)?

In der Moordatenbank sind Maßnahmen mit Wasserstandanhebung im Bereich der Naturschutzverwaltung mit einem Umfang von rund 1 706 Hektar erfasst (Stand 21.11.2025).

Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Gesamt
1 173	98	16	62	0	0	357	1 706

Für Flächenangaben zu Maßnahmen der Bayerischen Staatsforsten A.ö.R. (BaySF) s. u. Antwort zu Frage 2b.

1.c) Wie schätzt die Staatsregierung die Wahrscheinlichkeit zur Erreichung dieses Ziels ein?

Es handelt sich um ein sehr ehrgeiziges Ziel, das angesichts seiner fachlichen Komplexität und Notwendigkeit sowie großen Tragweite für die Moorbesitzer/-bewirtschafter von allen Beteiligten größten Einsatz und entsprechend umfassende und intensive Vorbereitungen erfordert. Mit dem Moorbauernprogramm, dem Moorwildnisprogramm

und dem Moorwaldprogramm sowie mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt die Staatsregierung die Zielerreichung. Dabei werden auch die Synergien zu Bundesvorhaben genutzt.

Klimaschutz durch Moorbodenschutz basiert auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Von staatlicher Seite werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung stetig verbessert und Umsetzungshemmnisse abgebaut.

2.a) Wie hat sich die Moorfläche in staatlichem Besitz seit 2019 entwickelt (bitte tabellarische Übersicht gegliedert nach Ressort und mit Aufsummierung aller Flächen)?

Insgesamt sind rund 34 000 Hektar Moorflächen in staatlichem Besitz (Die Auswertung basiert auf der Übersichts-Moorbodenkarte des Landesamts für Umwelt (LfU; ÜMBK 1:25 000) Stand 2023, den ATKIS Landkreisen 1:25 000 (Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de) Stand 2025 sowie den Flurstücken des Freistaates Bayern (Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de) Stand 2025.

Hinweis: Rein liegenschaftsmäßig hat sich der Umfang der Moorflächen im Staatswald, der von den BaySF bewirtschaftet wird, in den vergangenen Jahren durch Grundstücksgeschäfte (An- und Verkäufe bzw. Tausch) nicht wesentlich verändert. In fachlicher Hinsicht wurde jedoch bei den bisherigen Projekten zu Hoch-/Übergangsmooren sowie bei vorbereitenden Kartierarbeiten in An-/Niedermooeren vielfach erheblich weniger Fläche festgestellt, als in der ÜMBK ausgewiesen ist. In einigen Fällen weist die BaySF-interne Standortkartierung in geringem Umfang aber auch zusätzliche Moorbodenflächen im Vergleich zur Moorbodenkarte aus.

2.b) Wie ist der Fortschritt beim Moorschutz auf staatlichen Flächen, die nach dem Bayerischen Klimaschutzgesetz umzusetzen sind?

Im Zeitraum von 2021–2024 wurden Maßnahmen auf rund 850 Hektar umgesetzt. Teilweise liegen auch Informationen zu Maßnahmen aus vorherigen Zeiträumen vor. Werden diese einbezogen, ergibt sich eine Umsetzungsfläche von rund 1 300 Hektar.

Im Geltungsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wurden 122 Hektar renaturiert (Stand 2025).

Die von 2018 bis 2024 abgeschlossenen Projekte im Staatswald, der durch die BaySF bewirtschaftet wird, verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Fläche in ha	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern gesamt Moorwald	5,7	196,9	11,5	207,4	123,7	233,7	260,4
Mittelfranken				0,9			
Niederbayern		28	1,1				
Ooberbayern		123,3		132,4	9,2	230	63,6
Ooberfranken	2,8	13,3	10,4	22,2	63,3		67,6
Ooberpfalz	2,9				51,2		115
Schwaben		32,3		51,9		3,7	14,2

Es wird darauf hingewiesen, dass aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Nachbarschutz) nicht sämtliche Flächen wiedervernässt werden konnten.

Bis 2030 steht im Staatswald die Umsetzung der Renaturierung der Hoch-/Übergangsmoore im Mittelpunkt (vgl. auch Antwort zu Frage 6 a). Parallel dazu finden aktuell vorbereitende Arbeiten zu den im Vergleich deutlich komplexeren An-/Niedermoorflächen statt. Bis 2030 sollen bereits erste Umsetzungsprojekte laufen.

2.c) Welche Ergebnisse brachte die Prüfung der rechtlichen Vorgaben, die geändert werden müssen, um wasserrechtliche Genehmigungen zum Moorbodenschutz zu beschleunigen, und die laut Antwort der Staatsregierung in Drs. 18/30547 Ende letzten Jahres abgeschlossen sein sollte?

Um die Herausforderungen, die mit den anspruchsvollen Flächen- und Zeitzielen der Staatsregierung verbunden sind, erreichen zu können, hat die Staatsregierung am 27.06.2023 zentrale Weichenstellungen beschlossen, wie die Zusammenarbeit der Fachverwaltungen weiterentwickelt werden soll, um den Klimaschutz durch Moorbodenschutz effektiv und effizient umzusetzen. Zudem konnten mit der Berücksichtigung des Moorschutzes bei der Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes entsprechende Fortschritte erreicht werden.

Klimaschutz durch Moorbodenschutz wurde mit Beschluss der Staatsregierung vom 27.06.2023 als weit überwiegend öffentliches Interesse eingestuft. Dies ermöglicht für die Umsetzung von Moorschutzprojekten eine Förderung in Höhe von bis zu 100 Prozent.

3.a) Wie viele der gemäß Antwort der Staatsregierung auf Drs. 18/30547 in Planung befindlichen Verfahren der ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes sind aktuell noch in Umsetzung oder bereits abgeschlossen?

Abfrage 2023				
Verfahren	Moorfläche in ha	Landkreis	Regierungsbezirk	Aktueller Stand
FNO Ampermoos	267	FFB, LL, STA	Oberbayern	Laufend
FNO Waginger-Tachinger See	40	TS	Oberbayern	Laufend
FNO Amerang II	200	RO	Oberbayern	Laufend
FNO Lichtenau IV	16	ND	Oberbayern	Laufend
FNO Weidorf	4	ND	Oberbayern	Landerwerb läuft, in Vorbereitung
FNO Schainbach	53	ND	Oberbayern	Anordnung 2026 geplant
FLT Murnauer Moos 15	2	GAP	Oberbayern	Laufend
FLT Murnauer Moos 16	2	GAP	Oberbayern	Laufend
FLT Donaumoos 7+8+9	ca. 20	ND	Oberbayern	7+10 (neu): laufend; 8+9 +11 (neu) in Vorbereitung
FNO Gundelfingen VII	225	DLG	Schwaben	Laufend
FNO Filzmoos	250	OAL	Schwaben	Abgeschlossen
FLT Hundsmoor	22	UA	Schwaben	In Vorbereitung
FLT Kettershhausen	44	UA	Schwaben	Laufend
FNO Röthenbach	3	LI	Schwaben	In Vorbereitung

Abfrage 2023				
Verfahren	Moorfläche in ha	Landkreis	Regierungsbezirk	Aktueller Stand
FNO Königsauer Moos	110	DGF	Niederbayern	Laufend
FLT Thürnthening 9	10	DGF	Niederbayern	Laufend
FLT Königsauer Moos 2	10	DGF	Niederbayern	Abgeschlossen
FNO Heiligenstädter Moos	126	KEH	Niederbayern	Laufend

3.b) Wie viele Hektar H20 (Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland des Vertragsnaturschutzprogramms – VNP) wurden seit 2019 bis heute pro Jahr beantragt, bewilligt und umgesetzt (bitte gegliedert nach Bezirken in tabellarischer Form)?

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweilige Gesamtförderfläche der Maßnahmen H20 und G20 in Hektar. Die Maßnahmen haben jeweils eine fünfjährige Laufzeit, die Tabelle zeigt den Gesamtbestand des jeweiligen Jahres für die einzelnen Regierungsbezirke.

Datum der Auswertung: 21.11.2025

Angabe in ha, gerundet	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Oberbayern	200	280	360	400	430	420	430
Niederbayern	330	480	580	590	590	540	480
Oberpfalz	160	270	350	350	370	340	230
Oberfranken	340	580	680	740	800	840	700
Mittelfranken	360	1 100	1 930	2 420	2 600	2 600	2 150
Unterfranken	80	180	220	240	260	280	240
Schwaben	90	210	220	250	240	230	150
Gesamt	1 570	3 110	4 340	4 990	5 290	5 260	4 400

3.c) Wie viele Hektar B29 (Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten des Kulturlandschaftsprogramms – KULAP) wurden seit 2019 bis heute pro Jahr beantragt, bewilligt und umgesetzt (bitte gegliedert nach Bezirken in tabellarischer Form)?

Datum der Auswertung: 28.11.2025

Angabe in ha, gerundet	2019 B29	2020 B29	2021 B29	2022 B29	2023 B29	2024 B29
Oberbayern	520	594	591	522	271	206
Niederbayern	34	29	34	32	14	14
Oberpfalz	35	42	38	34	26	17
Oberfranken	1	2	2	3	1	1
Mittelfranken	0	0	5	5	0	0

Angabe in ha, gerundet	2019 B29	2020 B29	2021 B29	2022 B29	2023 B29	2024 B29
Unterfranken	0	0	0	0	0	0
Schwaben	181	197	190	189	91	56
Gesamt	771	864	860	785	403	294

4.a) Mittel in welcher Höhe wurden je Haushaltsjahr seit 2020 für Moorschutz- und -renaturierungsmaßnahmen eingestellt und verausgabt (bitte gegliedert nach Art der Maßnahmen/Umsetzungsmodulen und Bezirken in tabellarischer Übersicht)?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mittel pro Regierungsbezirk (Angabe in Euro, gerundet)	von den Regierungen angeforderter Mittelbedarf	von den Regierungen angeforderter Mittelbedarf	von den Regierungen angeforderter Mittelbedarf	von den Regierungen angeforderter Mittelbedarf	von den Regierungen angeforderter Mittelbedarf	von den Regierungen angeforderter Mittelbedarf
	verbraucht	verbraucht	verbraucht	verbraucht	verbraucht	verbraucht
Oberbayern	2.000.000	1.400.000	2.300.000	2.900.000	4.200.000	3.500.000
	1.800.000	1.400.000	1.900.000	2.900.000	4.100.000	
Niederbayern	270.000	2.100.000	2.100.000	2.500.000	2.300.000	1.200.000
	270.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.300.000	
Oberpfalz	550.000	420.000	130.000	140.000	450.000	150.000
	460.000	420.000	130.000	140.000	450.000	
Oberfranken	100.000	470.000	350.000	370.000	200.000	500.000
	25.000	470.000	110.000	350.000	170.000	
Schwaben	700.000	1.400.000	2.500.000	2.000.000	3.100.000	3.700.000
	700.000	1.400.000	2.100.000	1.800.000	2.900.000	
Unterfranken	0	0	0	0	0	22.000
	0	0	0	0	0	

Die angegebenen Mittel enthalten sowohl Projekt- als auch Personalkosten. In Oberbayern wurden ergänzend zu den in der Tabelle angegebenen Mitteln in den Jahren 2021–2025 vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) samt Zahlungen des Bayerischen Naturschutzfonds und StMELF für das Projektgebiet des Donaumooses insgesamt rd. 27,3 Mio. Euro aufgewendet. Darüber hinaus wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) die Feuchtbewirtschaftung von Moorböden (z. B. Feuchtezuschlag) mit erheblichen Finanzmitteln honoriert.

StMELF: Es existieren keine Plafonds auf Maßnahmen- oder Regierungsbezirksebene. Aufgrund der vorhergehenden Frage werden im Folgenden die im genannten Zeitraum verausgabten Mittel für die Maßnahme B29 dargestellt.

Datum der Auswertung: 28.11.2025

Reg.bez.Nr.	Regierungsbezirk	2020 B29 [Euro]	2021 B29 [Euro]	2022 B29 [Euro]	2023 B29 [Euro]	2024 B29 [Euro]
1	Oberbayern	327.472,23	335.991,83	299.845,64	152.058,82	116.504,92
2	Niederbayern	15.515,40	19.152,03	17.813,96	7.857,84	7.857,84
3	Oberpfalz	21.739,80	20.077,06	19.302,66	14.643,20	9.749,74
4	Oberfranken	1.162,80	1.161,77	1.491,40	644,16	644,16
5	Mittelfranken		2.912,36	2.912,36		
6	Unterfranken					
7	Schwaben	107.747,10	105.603,50	102.475,10	48.999,25	31.790,48
	Summe	473.637,33	484.898,55	443.841,12	224.203,27	166.547,14

Hinsichtlich der im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald an BaySF von 2018 bis 2024 ausgereichten 2,1 Mio. Euro staatlicher Fördermittel wird auf Drs. 19/6507 (Antwort zu Frage 4) verwiesen. Eine Aufteilung auf die Regierungsbezirke ist nur teilweise möglich.

5.a) Wie viele Hektar renaturierungsfähiger Moore konnten seit Programmstart im Rahmen des Moorwildnisprogramms durch Ankauf, langfristige Pacht oder privatrechtliche Verträge arrondiert werden?

Im Rahmen des Moorwildnisprogramms konnten seit 2019 laut den Rückmeldungen der Regierungen im Bereich der Naturschutzverwaltung rund 756 Hektar durch Ankauf, langfristige Pacht oder privatrechtliche Verträge gesichert werden.

5.b) Für wie viele Hektar liegt eine gesicherte Finanzierung für eine abschließende Renaturierung vor?

Aktuell liegt landesweit laut Rückmeldung der Regierungen im Bereich der Naturschutzverwaltung für rund 461 Hektar eine gesicherte Finanzierung für eine abschließende Renaturierung vor. Ergänzend dazu liegen im Rahmen der Projekte des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) „Moor-Gen“ im Landkreis Wunsiedel und „Ebersberger Inngletscher Moore“ zusammen für 146 Hektar Moorboden für sowohl Flächenankauf und anschließende Renaturierungen eine gesicherte Finanzierung vor, landesweit ergibt das eine Summe von 607 Hektar.

5.c) Welche weiteren messbaren Erfolge kann das Moorwildnisprogramm darüber hinaus verbuchen?

Intakte Moore erfüllen diverse Ökosystemdienstleistungen, bilden die Grundlage für den Fortbestand seltener, an diesen Lebensraum angepasster Arten und binden langfristig Kohlenstoff, während entwässerte Moore Treibhausgasemittenten sind.

Neben der Klimawirksamkeit ist bei der Renaturierung die Verbesserung der Lebensräume von zentraler Bedeutung. In den renaturierten Mooren werden keine systematischen Erfassungen durchgeführt, aber grundsätzlich zeigen durchgeführte Untersuchungen immer wieder die positive Wirkung auf die auf Moorstandorte angewiesenen und angepassten Arten. Nach erfolgten Eingriffen können Arten und Artengruppen oder auch die Vegetationseinheiten zum Teil rasche Erfolge zeigen, auch in Verbindung der Wiedervernässung mit Pflegemaßnahmen.

Die Reaktivierung der Wasserrückhaltefunktion ist für Hochmoore eindeutig nachgewiesen. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die Filterfunktionen von renaturierten Mooren wiederhergestellt werden.

Daneben zeigen viele Beispiele, dass renaturierte Moore einen hohen Stellenwert für die Naherholung und Umweltbildung vor Ort haben.

6.a) Welche der 147 Renaturierungsprojekte in Hoch-/Übergangsmooren im Staatswald bis 2030 im Rahmen des Moorwaldprogramms sind seit Programmstart bereits umgesetzt bzw. aktuell in Umsetzung?

Folgende Projekte wurden bisher abgeschlossen:

Maßnahme	Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis
Ahorngarten	2019	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Breitenau	2019	Niederbayern	Regen
Breitestein	2023	Oberfranken	Bayreuth
Brunnhäusl_Süd	2021	Oberbayern	Weilheim-Schongau
Buchhanne, Mühlrangen	2022	Oberfranken	Bayreuth
Burghamer Filze	2019	Oberbayern	Traunstein
Dinkelscherbener Moos	2019	Schwaben	Augsburg
Dreimärker	2021	Oberfranken	Bayreuth
Ebenwald	2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau
Eckwald	2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau
Frillenseemoor	2025	Oberbayern	Traunstein
Gundebühl	2024	Schwaben	Oberallgäu
Hackenfilze	2023	Oberbayern	Traunstein
Hansengut	2025	Oberbayern	Rosenheim
Häuselloh	2024	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Hopfenschlag	2021	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Karches	2022	Oberfranken	Bayreuth
Kirnbergmoor	2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau
Kohlschütt	2020	Oberfranken	Bayreuth
Krottensee	2024	Oberbayern	Traunstein
Kuehwampenmoos	2023	Oberbayern	Rosenheim
Langenfilz	2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau
Langmoos	2022	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen
Latschenfleck	2023	Oberbayern	Rosenheim
Mähmoos	2022	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen
Mauserfilz	2021	Oberbayern	Weilheim-Schongau
Mettenhamer Filz	2019	Oberbayern	Traunstein
Neumühler Fleck	2023	Oberbayern	Rosenheim
Obere Filze	2023	Oberbayern	Rosenheim
Obere Rott	2023	Oberbayern	Rosenheim
Rehbühl	2024	Schwaben	Oberallgäu
Röhrenberg	2025	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen
Rohrlach	2021	Mittelfranken	Ansbach

Maßnahme	Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis
Schwabmoos	2025	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen
Silberbruck	2021	Oberfranken	Bayreuth
Silberrangen	2021	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Spirkenmoor	2024	Oberpfalz	Tirschenreuth
Tiefengrabenmoos	2021	Schwaben	Oberallgäu
Torfloh	2022	Oberfranken	Bayreuth
Weiherlohe	2022	Oberfranken	Bayreuth
Wildmoos	2021	Oberbayern	Traunstein
Zinnschütze	2020	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Zinsenalde	2021	Schwaben	Oberallgäu

Folgende Projekte wurden ohne aktive Wiedervernässungsmaßnahme abgeschlossen:

Maßnahme	Regierungsbezirk	Landkreis	Erläuterung
Boschenfilz	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Naturnah, kein Renaturierungsbedarf
Brunnholz	Mittelfranken	Roth	Nicht renaturierbar, keine Genehmigung erhalten
Krötensee	Oberfranken	Kronach	Nicht renaturierbar, keine Genehmigung erhalten
Moosloh	Oberfranken	Bayreuth	Nicht renaturierbar, Wasserschutzgebiet, keine Genehmigung erhalten
Weidfilze	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Teils nicht renaturierbar Nähe Siedlung; teils naturnah, nass, kein Renaturierungsbedarf
Zibetholz	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Nicht renaturierbar, Nähe Siedlung und Tiefbrunnen

Zahlreiche weitere Projekte befinden sich in Planung oder im Genehmigungsverfahren.

6.b) Welche Pilotprojekte zur Renaturierung von Hoch-/Übergangsmooren im Privat- und Körperschaftswald wurden seit dem Start des Moorwaldprogramms umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung?

Die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen im Rahmen existierender Förderprogramme unter dem Dach der Umweltverwaltung oder der Ländlichen Entwicklung erfolgt, soweit möglich, über ganze Mooregebiete hinweg. Diese enthalten in aller Regel auch Wald, teilweise auch mit einem Flächenschwerpunkt. Mitarbeiter der Forstverwaltung sind an den Planungen, Genehmigungen und Umsetzungen für die Waldflächen vielfach beteiligt. Explizite Pilotgebiete im Privat- und Körperschaftswald sind insofern in Hoch- und Übergangsmooren fachlich nicht notwendig, denn Einstaumaßnahmen von Gräben sind in Wäldern nicht grundsätzlich anders als in unbewaldeten Mooren. Zudem liegen aus dem Staatswald hierzu langjährige Erfahrungen vor. Als wesentlich komplexer wird die Wiedervernässung von bisher und auch künftig genutzten Niedermoores eingeschätzt.

Ein aktuell abgeschlossenes F&E-Projekt (ST396 „DaKliMoPuK“) des Peatland Science Centers der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit Unterstützung der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat in fünf Pilotgebieten im Privatwald neue Fernerkundungs- und Berechnungsmethoden und Datenquellen erprobt, um den Kenntnisstand über die Moorflächen im bayerischen Privat- und Körperschafts-

wald verbessern zu können. Inwieweit sich daran konkrete Umsetzungsmaßnahmen anschließen, bleibt den privaten Besitzern vorbehalten.

Im Griesenbacher Moos (Landkreis Landshut) hat die LWF eine Machbarkeitsstudie für ein rund 70 Hektar großes bewaldetes Niedermoor in Privatbesitz erstellt. Im Ergebnis wären Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Umstellung der forstlichen Bewirtschaftung (u. a. Waldumbau, Erschließung und Bringung) an die geänderten Rahmenbedingungen fachlich gut machbar, jedoch mit einigem Aufwand und betrieblichen Anpassungen verbunden. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt beim Waldbesitzer. Aktuell wird geprüft, welche Finanzierungsquellen für die Umsetzung infrage kämen.

7. Wie viele der gemäß Vertragsklimaschutz Niedermoore/10-Punkte-Plan Klimaschutzoffensive bis 2030 geplanten 10 000 Hektar Niedermoore sind bereits aus der ackerbaulichen Nutzung genommen?

Zusätzlich zum Gesamtbestand der Maßnahmen H20 und G20 (s. Beantwortung der Frage 3b) wurde die Maßnahme G18 auf rund 85 Hektar (Stand: 2025) beantragt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.